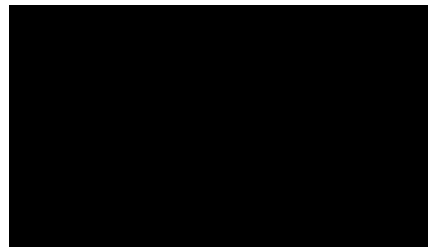


Mit elektronischer Post

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)



05. September 2016

**Ausländerrecht;**

**Abbau EASY-Gap; Unterbleibende Asylantragstellung durch BüMA-Fälle; Bericht des LVwA vom 12. August 2016 (Az.: 203.1.2-12235)**



Mit o. g. Schreiben berichtete das LVwA über die Anzahl der Asylsuchenden, die ihren Anhörungstermin beim BAMF bisher nicht wahrgenommen haben. Das BAMF geht nach Bereinigung der Datenbestände durch die Landkreise und kreisfreien Städte nunmehr davon aus, dass der EASY-Gap weitestgehend abgearbeitet ist.

Ihre Nachricht:

vom 12. August 2016

Die verbleibenden BüMA-Fälle werden künftig entweder im Rahmen der bisherigen gebündelten Zuleitung durch die Kommunen oder in Abstimmung zwischen dem Ankunftszentrum und dem Referat 204 des LVwA individuell mittels PZU – wenn sich eine gebündelte Zuleitung nicht mehr lohnt - eingeladen. Sollte der Anhörungstermin nicht wahrgenommen werden, erfolgt seitens des Ankunftszentrums eine Meldung an die zuständige Ausländerbehörde.

Den Ausländerbehörden obliegt dann unverzüglich die Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen nach den §§ 50 ff. AufenthG. Wenn der Aufenthalt einer Person unbekannt ist, ist die Person zum Zweck der Aufenthaltsbeendigung in den Fahndungshilfsmitteln der Polizei zur Aufenthaltsermittlung und Festnahme auszuschreiben.

Halberstädter Str. 2/  
am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-5290  
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de  
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
IBAN: DE2181000000081001500  
BIC: MARKDEF1810

Ich bitte um entsprechende Information der Ausländerbehörden. Darüber hinaus ist die Einhaltung des vorgenannten Verfahrens durch das LVwA fachaufsichtlich zu begleiten. Hierzu bitte ich die Ausländerbehörden zur tabellarischen Meldung der verbliebenen BüMA-Fälle und ergriffenen Maßnahmen monatlich ab dem 15. Oktober 2016 zu veranlassen.

Im Auftrag

